



Graz, am 14. 9. 2018

Betreff: Fachliche Zuständigkeit bzw. Berufsberechtigung für molekularpathologische Untersuchungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Gesellschaft für Pathologie (ÖGPath/IAP Austria) erlaubt sich zur Frage der fachlichen Zuständigkeit bzw. Berechtigung der molekularpathologischen Diagnostik wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) regelt neben der Ausbildung der Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzten auch Berufsbezeichnungen und Berufsberechtigungen. Die ÄAO 2015 bestimmt, dass Untersuchungen von Gewebematerial, Zellmaterial und Körperflüssigkeiten (wie etwa Resektionen, Biopsien, Punktaten, Abstrichen etc.) definitionsgemäß den Klinisch-pathologischen Sonderfächern (Klinische Pathologie und Molekularpathologie bzw. Klinische Pathologie und Neuropathologie) vorbehalten sind.

Die KEF und RZ-V 2015 wiederum regelt unter anderem die für die jeweilige Sonderfach-Grundausbildung und für die jeweilige Sonderfach-Schwerpunktausbildung zu erwerbenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten unter Beachtung des aktuellen Standes der medizinischen Wissenschaft und der internationalen Entwicklung.

Die fachärztliche Berufsberechtigung zur Durchführung molekularpathologischer Untersuchungsmethoden ergibt sich aus den Ausbildungsinhalten der Sonderfach-Grundausbildung bzw. Sonderfach-Schwerpunktausbildung ausschließlich für Fachärzte der Klinisch pathologischen Sonderfächer (Siehe Rasterzeugnis Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Sonderfach-Grundausbildung C) Fertigkeiten Punkt 5. Bzw. Sonderfach-Schwerpunktausbildung C) Fertigkeiten Punkt 4.).

Die Berechtigung für die Ausübung von molekularpathologischen Untersuchungen von Gewebematerial, Zellmaterial und Körperflüssigkeiten liegt somit ausschließlich bei den Klinisch-Pathologischen Sonderfächern „Klinische Pathologie und Molekularpathologie“ bzw. „Klinische Pathologie und Neuropathologie“.

Mit freundlichen Grüßen

Univ. Prof. Dr. Gerald Höfler  
Präsident d. ÖGPath/IAP Austria

Prim. Univ. Prof. Dr. Martin Klimpfinger  
Past-Präsident d. ÖGPath/IAP Austria

Österreichische Gesellschaft für Pathologie / Österreichische Abteilung der IAP

Präsident: Univ. Prof. Dr. Gerald Höfler  
Schriftführer: DDr. Luka Brcic  
Schatzmeister: Ass.Prof. Dr. Manfred Ratschek  
Sekretärin: Fr. Karin Lichtenegger

Adresse:  
Diagnostik- & Forschungsinstitut  
für Pathologie der  
Medizinischen Universität Graz  
Neue Stiftingtalstraße 6, A-8010 Graz

Tel: +43(0) 676 447 6929  
Fax: +43(0)316 385 79009  
Email: office@pathology.at  
Web: www.pathology.at